

Amt: Steueramt

AZ: 22

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 41/XVII

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung

Finanzausschuss	15.12.2011	
Verwaltungsausschuss	19.12.2011	
Rat	20.12.2011	

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
- nicht beteiligt

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Mit der Abwasserbeseitigungssatzung und der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung, beide vom 23.12.2008, ist zum 01.01.2009 die Trennung der Abwassergebühren in der Stadt Alfeld (Leine) vorgenommen worden.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen.

Die ausführliche Gebührenkalkulation wurde mit Schreiben vom 30.11.2011 zugestellt. Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2012 folgende Gebührensätze:

Schmutzwasserbeseitigung: 2,60 €/m³ (2011: 2,40 €/m³)
Niederschlagswasserbeseitigung: 0,33 €/m² (2011: 0,38 €/m²)

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008“.



2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 130), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| 1. Schmutzwasserentsorgung | 2,60 € / m ³ |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung: | 0,33 € / m ² |

Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.12.2011

Stadt Alfeld (Leine)
-Der Bürgermeister-

(Beushausen)